

PREISREGELUNG FernwärmeKomfort Plus

gültig ab 01.01.2025

→ 1. Leistungen

a) Leistung FVU-Anlage

- Wartung inklusive Material alle 36 Monate
- Störungsannahme und -behebung 365 Tage 24 Stunden

b) Leistung Kundenanlage

- Wartung gemäß Anlage 5 alle 12 Monate
- Störungsannahme und -behebung gemäß Anlage 5 365 Tage 24 Stunden

→ 2. Preise

Die vom Kunden für die Wärmelieferung zu zahlende Vergütung setzt sich zusammen aus:

a) einem monatlichen Grundpreis

für die im Vertrag auf Seite 1 vereinbarte Gesamtwärmeleistung:

Der Grundpreis beinhaltet auch die Kosten für eine Zähl- und Messeinrichtung.

Er beträgt zurzeit – Preisstand 01. Januar 2025 monatlich:

Leistung	Nettopreis	Endpreis*
0 – 15 kW	49,69 €	59,13 €
16 – 30 kW	71,00 €	84,49 €
31 – 50 kW	99,40 €	118,29 €
51 – 80 kW	142,00 €	168,98 €
81 – 200 kW	240,21 €	285,85 €
201 – 350 kW	463,86 €	551,99 €

* **Endpreis** = einschließlich des jeweils gültigen Umsatzsteuersatzes, aktuell 19 %

b) einem Arbeitspreis

für die an der Übergabestelle gelieferte Wärmemenge:

Der Arbeitspreis beträgt zurzeit – Preisstand 01. Januar 2025

Nettopreis	Endpreis*
10,84 ct/kWh	12,90 ct/kWh*

* **Endpreis** = einschließlich des jeweils gültigen Umsatzsteuersatzes, aktuell 19 %

→ 3. Preisänderungsklauseln gemäß § 24 Abs. 4 AVBFernwärmeV

Für den unter 2.a) aufgeführten Preis gilt nachstehende Preisänderungsklausel:

$$GP = GP_0 \left(0,3 \frac{I}{I_0} + 0,7 \frac{L}{L_0} \right)$$

Für den unter 2.b) aufgeführten Preis gilt nachstehende Preisänderungsklausel:

$$AP = AP_0 \left(0,30 \frac{G}{G_0} + 0,05 \frac{K}{K_0} + 0,20 \frac{W}{W_0} + 0,05 \frac{CO_2}{CO_{20}} + 0,40 \right)$$

In diesen Preisänderungsklauseln bedeutet:

GP = neuer Grundpreis
GP₀ = Basisgrundpreis netto

0 – 15 kW	35,29 €
16 – 30 kW	50,42 €
31 – 50 kW	70,59 €
51 – 80 kW	100,84 €
81 – 200 kW	170,59 €
201 – 350 kW	329,41 €
Zusätzl. Wärmemengenzähler	12,93 €

I = neuer Investitionsgüterindex, Jahresdurchschnittspreis
I₀ = Investitionsgüterindex, Jahresdurchschnitt 2010 = 102,5 auf der Basis 2005 = 100
L = neuer tariflicher Lohn
L₀ = Basislohn, er beträgt 2.517,89 €/Monat (Stand 01.01.2011)
AP = neuer Arbeitspreis
AP₀ = Basisarbeitspreis, er beträgt 6,97 ct/kWh netto
G = neuer Erdgaspreis
G₀ = Preis für Erdgas, Tagesreferenzpreis lt. EEX NCG lt. Stand vom 23.05.2019 = 16,61 €/MWh als Mittelwert aus den ersten 4 Monaten des Jahres 2019 sowie aus zwei handelbaren Prognosewerten für Mai und Juni 2019 mit Stand vom 23.05.2019
K = neuer Kohleindex
K₀ = Basiskohleindex, er beträgt 140,43 auf Basis 2015 = 100 als Mittelwert der ersten 3 Monate des Jahres gemäß Veröffentlichung DESTATIS
W = neuer Wärmeindex
W₀ = der Basiswert des Wärmeindex, er beträgt 95,30 als Mittelwert der ersten 3 Monate des Jahres gemäß Veröffentlichung DESTATIS auf Basis 2015 = 100
CO₂ = neuer Zertifikatepreis
CO₂₀ = CO₂-Zertifikatepreis lt. EEX, er beträgt 24,00 €/MWh als Mittelwert aus den ersten 4 Monaten des Jahres 2019 sowie aus zwei handelbaren Prognosewerten für Mai und Juni 2019 mit Stand vom 23.05.2019

I Der Investitionsgüterindex gilt für Fertigerzeugnisse nach ihrer vorwiegenden Verwendung entsprechend der Warengliederung des Index Industrieller Brutto-Produktion für Investitionsgüter und Verbrauchsgüter, herausgegeben vom Statistischen Bundesamt, Fachserie 17, Reihe 2, Preise und Preisindizes für gewerbliche Produkte (Erzeugerpreise).
L Als tariflicher Monatslohn gilt die Basisvergütung in Gruppe 7, Stufe 1 des Tarifvertrages für Versorgungsbetriebe (TVV).
G Der Gaspreisindex G bildet sich zu 60 % aus Terminmarktpreisen und zu 40 % aus Spotmarktpreisen. Für die Terminmarktkomponente gelten die von EEX (European Energy Exchange AG) unter <https://www.powernext.com/futures-market-data> veröffentlichten Abrechnungspreise in €/MWh unter der Rubrik Settlement prices on Seasons and Calendars für NCG - Natural Gas Season – für den jeweiligen Lieferzeitraum. Für die Spotmarktkomponente gelten die von EEX unter <https://www.powernext.com/spot-market-data> veröffentlichten Abrechnungspreise in €/MWh unter der Rubrik European Gas Spot Index (EGSI) für NCG für den jeweiligen Lieferzeitraum

Lieferzeiträume

- 1. Halbjahr (1. Januar bis 30. Juni)
- 2. Halbjahr (1. Juli bis 31. Dezember)

Die monatlichen Durchschnittswerte sind auf der Web-Seite* unserer Homepage als pdf-Datei abrufbar.

K DESTATIS Index Steinkohle
Einfuhrpreis Fachserie 17 Reihe 8.1 GP09-051
W Mit dem Wärmeindex wird der Wärmemarkt gemäß § 24 Abs.3 Satz 1 AVBFernwärmeV abgebildet. Wärmepreisindex (Fernwärme, einschließlich Umlage). Grundlage: Statistisches Bundesamt, Genesis Datenbank, Verbraucherpreisindex für Deutschland, Sonderpositionen, Code CC13-77

CO₂ Der CO₂-Index bildet sich zu 100 % aus Terminpreisen für Emissionsberechtigungen. Es gelten die von EEX unter <https://www.eex.com/de/marktdaten/umweltprodukte/terminmarkt> grafisch unter der Rubrik Settlement veröffentlichten Abrechnungspreise in €/t für European Union Allowances (EUA) für den jeweiligen Lieferzeitraum.

Lieferzeiträume

- 1. Halbjahr (1. Januar bis 30. Juni)
- 2. Halbjahr (1. Juli bis 31. Dezember)

Die monatlichen Durchschnittswerte sind auf der Web-Seite* unserer Homepage als pdf-Datei abrufbar.

Ändert sich die Art der vom FVU eingesetzten Brennstoffe, das Verhältnis der Brennstoffe zueinander oder die Verhältnisse auf dem Wärmemarkt, so wird das FVU die Faktoren der Preisänderungsklausel den neuen Verhältnissen anpassen. Änderungen der Preise aufgrund der Preisgleitklauseln erfolgen jeweils zum 01.01. und zum 01.07. eines Jahres.

Maßgeblich für die Preisanpassung zum 01.01. ist der Halbjahresmittelwert aus den monatlichen Veröffentlichungen für das erste Halbjahr des Vorjahres, für die Preisanpassung zum 01.07. der Halbjahresmittelwert des 2. Halbjahres des Vorjahres.

Für den Lohn L gilt bei der jeweiligen Preisanpassung der zum Zeitpunkt der Preisänderung gültige, aktuelle Lohn.

Bei Einbau eines zusätzlichen Wärmemengenzählers wird ein monatlicher Messpreis in Höhe von zurzeit 18,21 € netto bzw. 21,67 € brutto (inkl. der z. Zt. gültigen MwSt. in Höhe von 19 %) in Rechnung gestellt. Dieser Preis ändert sich gemäß der Grundpreisgleitklausel.

Eine evtl. notwendig werdende Veränderung des Anpassungszeitraums wird dem Kunden rechtzeitig schriftlich mitgeteilt.

Der jeweilige Index beträgt zum 01.01.2025

EG	= 32,487 €/MWh
W	= 165,6
CO ₂	= 68,196 €/t
K	= 221,20
I	= 130,20
L	= 3.694,36 €/Mon.

Sämtliche zur Preisänderung relevanten Indizes werden auf der Web-Seite unserer Homepage als pdf-Datei veröffentlicht.

*) www.stadtwerke-bochum.de/fernwaerme_komfort